

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2023
in der Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
1	Produkt 060220, Pos. 15 Flexible erzieherische Hilfen	326- 327	+0,00	+65.000,00	<p>Im Bereich der ambulanten Hilfen müssen die Transferaufwendungen um 65.000 € erhöht werden. Hintergrund sind die steigenden Fallzahlen im Bereich der Hilfen nach § 31 SGB VIII (sozialpädagogische Familienhilfe, +50 T€, Anpassung an das voraussichtliche Jahresergebnis 2022) sowie § 30 (Erziehungsbeistandschaft, +15 T€, Anpassung an das Jahresergebnis 2022).</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2024-2026 wird entsprechend fortgeschrieben: 2024: +65.000 € (Ansatz neu: 1.656.500 €) 2025: +65.000 € (Ansatz neu: 1.696.000 €) 2026: +65.000 € (Ansatz neu: 1.734.500 €)</p>
2	Produkt 060410, Pos. 03 Außerfamiliäre Hilfsformen	340	+30.000,00	0,00	<p>Gem. § 91 SGB VIII werden u.a. für vollstationäre Leistungen (z.B. § 33 Familienpflege oder § 34 Heimerziehung) Kostenbeiträge erhoben. Aufgrund der steigenden Fallzahlen in diesem Bereich (vgl. lfd. Nr. 5) können auch die Erträge aus Kostenbeiträgen angehoben werden.</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2026 wird entsprechend fortgeschrieben: 2024: +30.000 € (Ansatz neu: 830.000 €) 2025: +30.000 € (Ansatz neu: 830.000 €) 2026: +30.000 € (Ansatz neu: 830.000 €)</p>
3	Produkt 060410, Pos. 06 Außerfamiliäre Hilfsformen	340- 341	+450.000,00	0,00	<p>Im Bereich der Familienpflege (§ 33 SGB VIII) steigen die Kosten enorm an, da seitens des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW geplant ist, die Pauschalbeträge gem. § 39 SGB VIII um 10,5 % (Vorjahr 2 %) anzuheben (vgl. lfd. Nr. 5). Das Ministerium orientiert sich dabei an die beabsichtigte Fortschreibung der Regelbedarfsstufen gem. § 28a SGB XII. Ein hoher Anteil der Fälle in diesem Bereich sind Kostenerstattungsfälle gem. § 89a SGB VIII, d.h. das Amt für Jugend und Bildung erhält Kostenerstattung von anderen Jugendämtern. Daher hat die Steigerung der Kosten auch Auswirkungen auf die Erträge aus der Kostenerstattung. Für diesen Bereich kann eine Verbesserung von 100 T€ eingeplant werden. Weitere 350 T€ können bei den Kostenerstattungen gem. § 89 d SGB VIII für die Unterbringung, Versorgung und erzieherische Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) eingeplant werden. Hier erfolgt seitens des Landes NRW eine vollständige Erstattung der Aufwendungen. Da es in diesem Bereich auch zu Mehraufwendungen kommt (vgl. lfd. Nr. 5) sind hier auch entsprechende Erträge in gleicher Höhe einzuplanen.</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2026 wird entsprechend fortgeschrieben: 2024: +450.000 € (Ansatz neu: 5.902.540 €) 2025: +450.000 € (Ansatz neu: 5.902.540 €) 2026: +450.000 € (Ansatz neu: 5.902.540 €)</p>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
4	Produkt 060410, Pos. 13 Außerfamiliäre Hilfsformen	340-341	0,00	+100.000,00	<p>Im Bereich der Familienpflege (§ 33 SGB VIII) ist das Amt für Jugend und Bildung andererseits in einigen Fällen auch verpflichtet, an andere Jugendämter Kosten zu erstatten. Da auch dort die Kosten steigen, steigen auch die Aufwendungen für Kostenerstattungen an andere Jugendämter (+100 T€).</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2026 wird entsprechend fortgeschrieben: 2024: +100.000 € (Ansatz neu: 1.600.000 €) 2025: +100.000 € (Ansatz neu: 1.600.000 €) 2026: +100.000 € (Ansatz neu: 1.600.000 €)</p>
5	Produkt 060410, Pos. 15 Außerfamiliäre Hilfsformen	340-341	0,00	+1.190.000,00	<p>Insgesamt müssen die Aufwendungen im Bereich der außerfamiliären Hilfsformen um 1,12 Mio. € angepasst werden. Zum einen werden im Bereich der Familienpflege (§ 33 SGB VIII) insgesamt 375 T€ mehr benötigt, da eine Erhöhung der Pauschalbeträge für Vollzeitpflege gem. § 39 SGB VIII um 10,5 % seitens des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration geplant ist. Dies wirkt sich neben einer leichten Steigerung der Fallzahl erheblich auf die Aufwendungen in diesem Bereich aus. Zum anderen werden aufgrund stark steigender Fallzahlen im Bereich der Heimunterbringungen (§ 34 SGB VIII) weitere 465 T€ benötigt. Im Vergleich zum geplanten Entwurf müssen durchschnittlich weitere 7 kostenintensive Fälle eingeplant werden. Bei der Neuberechnung wurde das voraussichtliche Jahresergebnis 2022 berücksichtigt. Weiterhin müssen die Aufwendungen für die Unterbringung, Versorgung und erzieherischen Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) um 350 T€ erhöht werden. Auch hier wirken sich Fallzahl- und Kostensteigerungen aus.</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2026 wird entsprechend fortgeschrieben: 2024: +1.190.000 € (Ansatz neu: 14.695.000 €) 2025: +1.210.000 € (Ansatz neu: 14.945.000 €) 2026: +1.230.000 € (Ansatz neu: 15.200.000 €)</p>
6	Produkt 060510, Pos. 15 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	347-348	+0,00	-250.000,00	<p>Aufgrund des Rückgangs bei den Betreuungsplätzen im Bereich der Kindertagespflege, kann der Ansatz um 250 T€ reduziert werden. Das voraussichtliche Jahresergebnis 2022 wurde bei der Neuberechnung berücksichtigt.</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2026 wird entsprechend fortgeschrieben: 2024: -251.900 € (Ansatz neu: 80.760.400 €) 2025: -254.200 € (Ansatz neu: 81.433.500 €) 2026: -256.300 € (Ansatz neu: 82.112.000 €)</p>
Summe der Veränderungen			480.000	1.105.000	
Ergebnis				-625.000	